Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 8

Artikel: Berichtigungen gegenüber dem Artikel in Nr. 52 von 1864 "Das jetzige

Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie"

Autor: Ott

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93656

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. Oberlieuten ants.

a. Rommissariatestab.

Maffon, Emil, von Ecublens, in Laufanne, geb. 1840.

b. Gefundheiteftab.

Scheurer, Rubolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fibel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

V. Unterlieutenants.

Rommiffariatestab.

hoffmann, Abolf, von und in Riesbach, geb. 1840. Biber, Jatob, von Borgen, in Bern, geb. 1842.

VI. Ambülancenapothefer.

Beibel, Joseph, von Schongau, in Luzern, Ober= lieutenant, geb. 1817.

Röffinger, Charles, von und in Couvet, Oberlieut., geb. 1815.

Ubolbi, Giofia, von Balerna, in Lugano, geb. 1824, II. Unterlieutenant.

Depierre, Auguste, von Bode, in Denenburg, II. Un= terlieutenant. geb. 1824.

VII. Umbülancentommiffare. Weffel, Louis Rub., von und in Benf, geb. 1832.

VIII. Stabsfefretare.

Moreillon, Gabriel, von und in Ber, geb. 1820. Merian, Emil, von und in Bafel, geb. 1827. Beugler, Chuard, von und in Bafel, geb. 1831.

Folgende Offiziere, welche nach bollenbetem 50. Altersjahre aus bem eibgenössischen Stabe austreten, behalten die Chremberechtigung ihres Grades bei:

Gibgen. Oberftlieutenant:

Hartmann, Louis, von und in Freiburg, geb. 1812.

Cibgen, Stabshauptleute:

Bernen, Marc Auguste, von Saubrag, in Rolle, geb. 1814.

Krömler, Joh. Jatob, von und in Eggererieb, geb. 1804.

Baleari, Giuseppe, von Morcote, in Beiffaga, geb.

Monan, Huaz. Rafv., von und in Monthen, act. 1807. Muschietti, Glov. Batt., von und in Agno, geb. 1804. Galti, Giuseppe, von und in Locarno, geb. 1801. Demmer, Jof. Fr., von und in Morfchach, geb. 1814.

Gibg. Oberlieutenants:

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fibel, von und in Rapperfchmyl, geb. 1803.

Mit biefer Anzeige sprechen wir zugleich bie Erwartung aus, daß Sie diejenigen aus bem Stabe entlaffenen Offiziere und Stabssettretare, welche fich moch im dienstpflichtigen Alter befinden, im Rantonalbienste angemessen verwendet werden.

ergänzen, ersuchen wir Sie um Ihre allfälligen Bor- 📗 Ueber die Sattelbeste spricht fich der Arkifel ganz Schläge für neue Aufnahmen in ben Stab und bit= richtig babin aus, bag nur Merter, bem banischen

ten Sie, babei namentlich bie untern Brabe ju berudfichtigen, bie verhaltnigmäßig am wenigsten vertreten find. Für die Gingabe ihrer Borfchlage er= theilen wir Ihnen eine Frift bis zum 28. laufenden Monats.

Berichtigungen

gegenüber bem Artifel in Rr. 52 pon 1864.

"Das jetige Sattlungsfpftem der schweizerischen Ravallerie."

Wenn behauptet wird, es sei die Polsterung von Roßhaar unter dem Sitleder gegen meine Ginspra= de eingeführt worben, fo ift bieß nicht richtig; benn wenn ich auch allerdings der Meinung war, ein Barthicher Sattel könne auch ohne alle Polsterung zwischen Grundfit und Ueberzug geritten werben, fo überzeugte ich mich boch in dem langen Zeitraum von 6 Jahren, mahrend welchem ich für Ginführung dieses Systems arbeitete, daß man den Wünschen des Rei= ters und ber gablreichen Berfechter ber Rogbaarpol= fterung, die icon bei Aufstellung ber Orbonnang von 1852 ben Sieg bavon trugen, entgegenkommen muffe, wenn man nicht Befahr laufen wolle, die Sauptfa= che nicht zu bekommen wegen einiger vermeintlicher Fehler an Nebenpunkten — baber habe ich auch zu einem Riffen gestimmt, bas aber nach Gewicht bes Pferbehaares und nach seinen Maffen so leicht und wenig Blat einnehmend ausgeführt werden foll, baß im Sige bes Refters, wie er nach Barthschem Suftem fo gludlich verbeffert worden, eine Aenderung nicht eintreten follte. Bang anbers hat fich nun in ber Ausführung bie Sache gemacht, indem namentlich bieses so Kleine Riffen burch Gefindungen von Satt= lern und andern Künstlern Formen und Dimensio= nen angenommen hat, die mit dem ursprünglichen der den Kantonen gugefandten Muster keine Achnlich= keit mehr hatten. Die Ordonnangebig unter ber Breffe ift, und ftrenge Kontrolle über die pon ben Rantonen in die Refrutenschulen gefendeten neuen Ausrustungen werden kunftig hindern beliebige Aen= berungen an einem fonft guten Spftem nach unb nach anzubringen.

Den zweiten Bunkt, bie Burtung betreffent, fo war hier neben andern Gründen, Alemmdruck, Wundreiten bes Mannes, auch ber Roftenpunkt magge= bend, es wurde daher beschloffen, gleich einem frühern Burtfpftem, durch einen breitern Untergurt die Unbringung zweier Gurte zu erfeten, wozu nach fommt, bag man bie Befestigung bes einzigen jeden= falls folider konstruiren ließ, was aber, wie bei jehem Sottelfustem, fleißiges Rachsehen von Seite bes Rei= tere und feiner Borgefesten, rechtzeitigen Erlas von Um die im eidgen. Stabe entstandenen Lücken zu schabhaft gewordenen Theilen nicht enthehrlich macht.

gleicher Stoff verwendet werden sollte; es ist nun hergestellt, daß einzelne Kantone diesen Anforderun= gen entsprechende Sattelbecken anfertigen ließen, an= bere aber zu leichten Stoff verwendeten. Dieses voraussehend wurde eben im dießfälligen Gesetzevorsichlag bestimmt verlangt, daß die Kantone diese Tüscher bei der Eidgenoffenschaft beziehen müffen; allein in der Bundesversammlung kam das Wort können statt müffen in das Gesetz, und jetzt sieht man bereits die Folgen dieses Entscheides. Es bleibt daher meine Meinung über diesen Punkt noch wie schon lange immer die nämliche, daß nur guter Stoff hier Verwendung sinden dürfe.

Was endlich ben Mantelfact anbelangt, so ift es nun gelungen, burch zweckmäßige Backung bemfelben ungeachtet ber allerbings zu schweren Leberhosen so zu formen, baß eben die so nöthige Rückenfreiheit burch eine am Mantelsack bewirkte Kammer erhalten bleibt.

Ich schließe mit ber Bemerkung, daß, wenn überaull nach Borschrift mit Berwendung ausschließlich guten Stoffes, bei untadelhafter Arbeit, die Pferdesequipirung erstellt wird, dann in den Schulen und bei Wiederholungskursen zc. nicht nur von den Restruten, sondern auch von der Kadresmannschaft die Behandlung berselben, wie sie vom Instruktionsperssonal gelehrt wird, mit Eifer und Interesse betrieben wird, Jedermann mit der neuen Equipirung sich befriedigt erklären kann.

Den 19. Janner 1865.

Der eibg. Oberft ber Kavallrie: Dtt.

Kantonal- und Personal-Nachrichten.

Kanton St. Gallen.

Instruktionsplan für bas Jahr 1865.

- Stabsoffiziereture in St. Gallen, bom 5. bie 18. Marg.
- Borture für Barfrefruten in St. Gallen, vom 10. bis 16. Marg.
- Rurs für neuernannte Sauptleute in St. Gallen, vom 18. März bis 8. April.
- Borfure für Dragoner=Refruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.
- Borture für Artillerie=Refruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.
- Borturs für Parttrain-Refruten in St. Gallen, vom 26. März bis 1. April.
- Rurs für neuerannnte Infanterie-Rorporale in St. Gallen, vom 29. März bis 8. April.
- Borfurs für Instruktoren in St. Gallen, vom 2. bis 8 April.
- Inspettion der Dragonertompagnien Rr. 4, 9 und 31, in St. Gallen, Altstätten, Erübbach, Watt- wyl, am 3., 4., 5. und 7. April.
- I. Schiefibung ber Jägerkompagnien bes Auszugs (halbkompagnieweise) Quartiersammelplat, am 10. nub 11. April.

- I. Infanterie=Retrutenture in St. Gallen, vom 18. April bis 16. Mai.
- II. Infanterie-Rekrutenkurs nebst Tambouren und Zimmerleuten in St. Gallen, vom 17. Mai bis 14. Juni.
- III. Infanterie=Rekrutenfure nebst Trompetern und Fratern in St. Gallen, vom 16. Juni bis 14. Juli.
- Allgemeiner Jägerkurs in St. Gallen, vom 14. bis 20. Juli.
- II. Schiefübung ber Jägerkompagnien ber Bataillone Rr. 21 und 52, Quartiersammelpläte, am 24. und 25. Juli.
- Schiefübung ber Zentrumkompagnien bes Bataillons Rr. 21, Quartiersammelpläße, am 26. und 27. Juli.
- Schiefübung ber Zentrumkompagnien bes Bataillons Rr. 52, Quartiersammelpläge, am 28. und 29. Ruli.
- I. Schießübung ber Jägerkompagnien bes Bataillons Rr. 101, Quartiersammelplate, am 31. Juli.
- Schiefübung ber Zentrumkompagnien bes Bataillons Rr. 101, Quartiersammelpläße, am 1. und 2. August.
- II. Schiefübung ber Jägerkompagnien ber Bataillone Rr. 28 und 63, Quartiersammelpläte, am 3. und 4. August.
- Schießübung ber Zentrumkompagnien bes Bataillons Rr. 28, Quartiersammelpläte, vom 5. bis 7. August.
- Schiefübung ber Zentrumkompagnien bes Bataillons Rr. 63, Quartiersammelpläge, am 8. und 9. August.
- I. Schießübung ber Jägerkompagnien bes Bataillons Rr. 102, Quartiersammelplage, am 10. August.
- Schiefübung ber Zentrumfompagnien bes Bataillons Rr. 102, Quartiersammelplage, am 11. unb 12. August.
- II. Schießübung ber Jägerkompagnien ber Bataillone Nr. 31 und 68, Quartiersammelplage, vom 14. bis 16. August.
- I. Schießübung ber Jägerkompagnien bes Bataillons Rr. 103, Quartiersammelpläge, am 17. August.
- Schießübung der Zentrumkompagnien des Bataillons Nr. 31, Quartiersammelpläße, am 18. und 19. August.
- Schiefübung ber Zentrumkompagnien bes Bataillons Rr. 68, Quartiersammelpläte, am 21. und 22. August.
- Schiefübung ber Zentrumkompagnien bes Bataillons Rr. 103, Quartiersammelpläte, am 23. und 24. August.
- II. Schießübung der Jägerkompagnien des Bataillons Rr. 101, Quartiersammelplage, am 25. August.
- II. Schießübung ber Jägerkompagnien bes Bataillons Rr. 102, Quartiersammelplaße, am 26. August.